



Ausschreibung Krombacher-Niedersachsenpokal 2024/2025

1.1 Qualifikation für die DFB-Vereinspokal-Hauptrunde

Zur Ermittlung der beiden niedersächsischen Vertreter am DFB-Vereinspokal führt der Verbandsspielausschuss Pokalspiele gemäß § 40 der SpO auf Verbandsebene durch. Die Pokalspiele finden in zwei getrennten Wettbewerben statt. Zum einen ermitteln die niedersächsischen Vereine der 3. Liga und der Regionalliga (ohne 2. Mannschaften) den „**Krombacher-Niedersachsenpokal (3. Liga und Regionalliga)**“ und zum anderen spielen die ersten Mannschaften der Oberliga Niedersachsen und die vier Bezirkspokalsieger den „**Krombacher-Niedersachsenpokal (Amateure)**“ aus. Die Sieger der beiden Pokalwettbewerbe werden als niedersächsische Vertreter für die DFB-Vereinspokal-Hauptrunde 2025/2026 gemeldet, soweit der DFB zwischenzeitlich keine andere Regelung trifft.

Sofern sich der VfL Osnabrück als Drittligist über seine Platzierung in der 3. Liga in der Saison 2024/25 direkt für die erste DFB-Vereinspokal-Hauptrunde 2025/2026 qualifizieren und gleichzeitig im Endspiel des Krombacher-Niedersachsenpokals (3. Liga und Regionalliga) steht, qualifiziert sich die unterlegende Finalmannschaft des Krombacher-Niedersachsenpokals (3. Liga und Regionalliga) für den DFB-Vereinspokal 2025/2026. Dieser Verein hat dann den Solidarbeitrag abzuführen.

1.2 Teilnahme am Verbandspokal

1.2.1

Die beiden Verbandspokalsieger werden aus einem Feld von ersten Herrenmannschaften ermittelt, das sich wie folgt zusammensetzt:

1) Krombacher-Niedersachsenpokal (3. Liga und Regionalliga):

- alle niedersächsischen Mannschaften der 3. Liga und der Regionalliga der Spielzeit 2024/2025.

2) Krombacher-Niedersachsenpokal (Amateure):

- alle ersten Mannschaften der Oberliga Niedersachsen der Spielzeit 2024/2025.
- die vier Bezirkspokalsieger der Spielzeit 2023/2024.

1.2.2

Wenn der Bezirkspokalsieger in der neuen Saison selbst in die Oberliga Niedersachsen aufsteigt, nimmt die im Bezirkspokal-Endspiel unterlegene Mannschaft am Wettbewerb teil.

1.2.3

Mit der Teilnahme an den Verbandspokalwettbewerben verpflichten sich die Vereine im Falle der Qualifizierung als niedersächsische Vertreter für die erste DFB-Vereinspokal-Hauptrunde einen Beitrag für den Solidartopf gemäß Ziffer 1.5 abzuführen.

Dazu ist von jedem teilnehmenden Verein eine verbindliche Abtretungserklärung (s. Formblatt Anlage 1) rechtsverbindlich zu unterschreiben und dem Verband **spätestens bis zum 17. Juli 2024 (Eingang)** vorzulegen. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Verbandspokal ausgeschlossen.

1.2.4 Schutz- und Urheberrechte

Der NFV ist ausschließlicher Inhaber aller Schutz- und Urheberrechte dieser Wettbewerbe, insbesondere aller gegenwärtigen und zukünftigen Rechte an jeglichem Audio- und visuellen (mit oder ohne Ton) Material zu den Wettbewerben sowie an Namen, Logos, Medaillen, Plaketten und Trophäen. Jegliche Verwendung dieser Rechte erfordert die vorherige schriftliche Genehmigung des NFV und hat sämtlichen vom NFV festgelegten Bedingungen zu entsprechen.

1.2.4.1 Exklusivität

Der NFV hat das Titelsponsoring sowie die branchenexklusiven Werbe- und Ausschankrechte des „Krombacher-Niedersachsenpokals (3. Liga und Regionalliga)“ und des „Krombacher-Niedersachsenpokals (Amateure)“ der Krombacher Brauerei übertragen. Mit der Teilnahme verpflichtet sich der NFV als Ausrichter bzw. der jeweilige Heimverein bei Qualifizierung für das Finale bzw. für ein evtl. Entscheidungsspiel (s. 1.1) folgende Rechte/Leistungen am Veranstaltungsort (im Stadion bzw. auf der Platzanlage) zu gewährleisten. Der NFV behält sich ausdrücklich vor, diese Rechte auf Halbfinalspiele zu erweitern. Für den Fall, dass der NFV von diesem erweiterten Recht Gebrauch macht, verpflichtet er sich wiederum, dieses dem das Halbfinale ausrichtenden Verein spätestens sieben Tage nach Auslosung der jeweiligen Partie schriftlich anzuzeigen.

- Krombacher-Branchenexklusivität für den Produktbereich Bier und bierähnliche Getränke im Rahmen der gesamten Veranstaltung für den Verkauf, den Ausschank im VIP-Bereich sowie den werblichen Bereich. Nach Möglichkeit werden auch andere Produkte der Krombacher Gruppe zum Ausschank gebracht. Dies ist im Einzelfall zwischen Verband, ausrichtendem Verein und Krombacher zu regeln.
- Die Belieferung und das Sortimentsangebot der Krombacher Brauerei werden mit Unterstützung des jeweils örtlichen Getränkefachgroßhändler (GFGH) sowie des Krombacher-Gebietsverkaufsleiters geregelt.
- Eventuell notwendiges Ausschankequipment wird von der Krombacher Brauerei oder einem örtlichen GFGH gestellt. Die Kostenübernahme hierfür wird zwischen dem

zuständigen Krombacher Gebietsleiter/Verkaufsleiter und dem ausrichtenden Verein oder dem Verband einvernehmlich geregelt.

- Zum „Exklusivbereich“ gehören das Stadion/die Sportanlage selbst (einschließlich Anzeigetafeln, Werbebanden, Bildschirme, Uhren, Umkleidekabinen, Spielertunnel, Technischen Bereich und alle Sitz- und VIP-Bereiche), und alle Bereiche in der Nähe des Stadions/der Sportanlage, die dem Verein gehören, von ihm kontrolliert, verwaltet oder betrieben werden, sowie die Umgebung des Stadions/der Sportanlage einschließlich der Zäune, die es umgeben, oder der Straßen, die den Stadionbereich natürlich abgrenzen.
- Bei Spielen des Krombacher-Niedersachsenpokals dürfen bei Interviews auf dem Platz keine Logos sichtbar sein, die das Exklusivitätsrecht der Krombacher Brauerei verletzen (u.a. Stellwände).
- Der Titel des Wettbewerbs ist „Krombacher-Niedersachsenpokal“. Sollten Vereine darüber hinaus die Spiele vermarkten wollen, ist dies Genehmigungspflichtig. Der NFV behält sich vor, im Falle einer Weitervermarktung 20% der Erlöse dem Verein in Rechnung zu stellen.
- Der Niedersächsische Fußballverband e. V. hält für die Finalspiele des Krombacher-Niedersachsenpokals die Rechte an der Ärmelwerbung der beteiligten Vereine. Die Vereine haben beide Trikotärmel für Werbung und Wettbewerbslogo freizuhalten, falls ein gemeinsamer Ärmelsponsor gefunden wird. Eine finanzielle Entschädigung regelt der Verbandsspielausschuss.

1.2.4.2 Neutralisation, Bandenwerbung

- Das Stadion/die Sportanlage ist hinsichtlich des Produktbereiches Bier und bierähnliche Getränke durch den Heimverein bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn zu neutralisieren. Die **Neutralisation** umfasst den **gesamten** Exklusivbereich. Hierfür erhält der Heimverein eine Neutralisierungspauschale (siehe 1.2.4.17.). Sollten die genannten Flächen nicht ausreichend neutralisiert sein und nacharbeiten durch den NFV nötig sein, behält sich der NFV vor, Sanktionen/Vertragsstrafen zu verhängen (siehe 1.2.4.18).
- Die Heimvereine müssen für die unter 1.2.4.1 aufgelisteten Spiele (evtl. Entscheidungsspiel, Finale) des Krombacher-Niedersachsenpokals die Weisungen des NFV betreffend den Exklusivbereich befolgen.
- Der NFV hat für sich und seine Partner das exklusive Recht, **sämtliche** Banden am Spielfeldrand für Werbezwecke zu nutzen (Gesamtwerberechte am Spielfeldrand). Der NFV oder ein vom NFV beauftragter Dritter stellt die Werbebanden/Spannbänder zur Verfügung und ist für den Auf- und Abbau verantwortlich. Dabei wird er vom Heimverein unterstützt.
- Als Inhaber der Gesamtwerberechte am Krombacher-Niedersachsenpokal gibt der NFV die Umfeldwerbung (Fangzaun, Werbebanden in zweiter Reihe, Fahnen, Banner) **frei**, sofern sie die Exklusivität im Produktbereich Bier und bierähnliche Getränke nicht verletzt.

1.2.4.3 Live-Stream der Halbfinalpartien und Finalpartie

Der NFV wird ausgewählte Halbfinalpartien (mindestens zwei) und die nicht im Rahmen des „Finaltages der Amateure“ in der ARD repräsentierte Finalpartie im Krombacher Niedersachsenpokal auf den NFV-YouTube- und/oder Facebook-Kanal streamen.

Der NFV als Ausrichter bzw. der Heimverein ist in diesem Zusammenhang insbesondere verpflichtet, die der Krombacher zugesicherte Branchenexklusivität zu wahren und sicherzustellen, dass Krombacher eine dominante Werbesichtbarkeit eingeräumt wird. Die Neutralisation und Bandenwerbung sind hier nach Punkt 1.2.4.2 vorzunehmen.

Für den Fall, dass der NFV eine Halbfinalpartie auswählt, verpflichtet er sich wiederum, dieses dem das Halbfinale ausrichtenden Verein spätestens sieben Tage vor Anpfiff der jeweiligen Partie schriftlich anzuzeigen.

1.2.4.4 Drucksachen

Auf sämtlichen Drucksachen zu den unter 1.2.4.1 aufgelisteten Spielen des Krombacher-Niedersachsenpokals ist das Wettbewerbslogo als Wort- und Bildmarke zu integrieren.

Verpflichtend ist die Verwendung des Wettbewerbslogos auf folgenden Objekten:

- Ankündigungsplakate
- Stadionzeitung/Programmheft (Titelseite)
- Eintrittskarten
- Flyer
- Pressemitteilungen, Presseeinladungen der Vereine

Das auf diesen Objekten abgebildete Wettbewerbslogo muss dominant platziert werden. Das Layout ist mit dem NFV und der **DMS (Media-Agentur der Krombacher-Brauerei)** abzustimmen. Eine Freigabe durch den NFV und die DMS ist erforderlich.

Eine Verwendung auf allen anderen Drucksachen (z.B. Parkschein, Menükarte, etc.) ist erwünscht.

Jegliche Nutzung/Verwendung des Wettbewerbslogos als Wort- und Bildmarke muss mit dem NFV und der DMS abgestimmt werden.

1.2.4.5 Verpflichtung zur Überlassung einer Anzeige im Stadionheft

Die Krombacher Brauerei erhält das Recht auf eine vollseitige Anzeige in einem gegebenenfalls für ein Pokalspiel produziertes Stadionmagazin/-programm des Heimvereins. Die Belegung ist immer die U 4 (letzte Seite des Magazins/ Programmes/Heftes). Die DMS wird diese Anzeige den Klubs rechtzeitig zur Verfügung stellen. Auch für diese Publikation gilt die Exklusivität im Produktbereich Bier und bierähnliche Getränke.

1.2.4.6 Homepage der Vereine

Auf der Vereins-Homepage aller am Finale beteiligten Klubs ist das Wettbewerbslogo des Krombacher-Niedersachsenpokals im entsprechenden Wettbewerbsbereich zu integrieren.

1.2.4.7 Verpflichtung zur Ausstrahlung von Krombacher-Werbespots

Die am Krombacher-Niedersachsenpokal teilnehmenden Vereine, die sich für die Finalspiele bzw. einem evtl. Entscheidungsspiel qualifiziert haben, sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Heimspiele Krombacher-Werbespots in Wort und Bild (falls Video-Wand vorhanden) einzuspielen. Die Spots sind mindestens einmal unmittelbar vor dem Einlauf der Mannschaften, einmal in der Halbzeit sowie einmal unmittelbar nach Spielende abzuspielen.

1.2.4.8 Promotion-Maßnahmen im Stadion

Die DMS hat das Recht, bei den Finalspielen und einem Entscheidungsspiel ein „Point of Interest-Modul“ zu platzieren. Sofern die DMS von diesem Recht Gebrauch macht, stellen die Klubs der DMS eine prominent platzierte Fläche zur Verfügung.

1.2.4.9 Pressekonferenzen nach dem Spiel

Die Pressekonferenzen (PK) nach den Finalspielen bzw. nach einem eventuellen Entscheidungsspiel sollen spätestens 20 Minuten nach Spielende beginnen. Als Hintergrund ist die Krombacher-/NFV-Presserückwand einzusetzen. Der NFV als Ausrichter bzw. der Heimverein ist für die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur und der erforderlichen Dienstleistungen zuständig. Beide Vereine müssen für diese Pressekonferenz ihren Cheftrainer zur Verfügung stellen. Die Pressekonferenzen dieser Spiele werden von einem Mitarbeiter des Niedersächsischen Fußballverbandes geleitet.

Bei den Pressekonferenzen dürfen keine Logos sichtbar sein, die das Exklusivitätsrecht der Krombacher Brauerei verletzen. Dies betrifft auch die Kleidung aller Spieler, Trainer und Betreuer, die an Pressekonferenzen teilnehmen und/oder Interviews geben mit Ausnahme der Spielkleidung (Hemd, Hose, Stutzen).

1.2.4.10 Flaggen

Bei allen unter 1.2.4.1 aufgelisteten Spielen des Krombacher-Niedersachsenpokals sind NFV- und Krombacher-Fahnen/Flaggen auf dem Stadiongelände zu hissen (sofern entsprechende Masten vorhanden sind). Die Anzahl der Fahnen/Flaggen erfolgt in Abstimmung zwischen Verein und Verband.

1.2.4.11 VIP-Bereich / Pressebereich

Die Ausstattung für den (nicht-öffentlichen) VIP-Bereich und den Pressebereich erfolgt kostenfrei für den Verein durch die DMS. Die Abstimmung des Ausstattungsbedarfs erfolgt bei einem Ortstermin zwischen Verein und DMS. Zur Bewirtung der Gäste im VIP- und Pressebereich stellt der NFV 150 Liter Bier unentgeltlich zur Verfügung.

1.2.4.12 Eintrittskarten für den NFV

Zehn Ehrenkarten inklusive VIP-Berechtigung der besten Kategorie auf Höhe der Mittel- linie sowie vier Durchfahrtscheine/Parkausweise. Des Weiteren sind fünf weitere Ehrenkarten der besten Kategorie bis 48 Stunden vor dem Anpfiff auf Anfrage des NFV am Stadion zu hinterlegen. Sofern der NFV diese Tickets nicht abrufen, sind diese für den freien Verkauf freigegeben.

1.2.4.13 Eintrittskarten für den Wettbewerbspartner

Die Klubs stellen dem Wettbewerbspartner Krombacher bzw. seiner Media Agentur DMS bis zu zehn Tickets der besten Kategorie (inklusive VIP-Zugangsberechtigung) sowie fünf Durchfahrtsscheine zur Verfügung. Tickets, die die DMS bis 48 Stunden vor dem Spiel nicht abrufen, sind für den freien Verkauf freigegeben.

1.2.4.14 Eintrittskarten weiterer NFV-Partner

Die Klubs stellen weiteren NFV-Partnern bis zu fünf Tickets der besten Kategorie (inklusive VIP-Zugangsberechtigung) zur Verfügung. Tickets, die der NFV bis 48 Stunden vor dem Spiel nicht abrufen sind für den freien Verkauf freigegeben.

1.2.4.15 Gästekarten / Schiedsrichterkarten

Der Gastverein erhält als Kartenkontingent min. 20 % der zulässigen Stadionkapazität. Zusätzlich zehn Ehrenkarten inklusive VIP-Berechtigung der besten Kategorie auf Höhe der Mittellinie sowie vier Durchfahrtsscheine/Parkausweise.

Für Schiedsrichter stehen pro Spiel min. 30 Freikarten zur Verfügung.

1.2.4.16 Akkreditierungen

Der NFV erhält durch den Heimverein All-Area-Akkreditierungen sowie Parkscheine für seine bei den Spielen im Einsatz befindlichen Mitarbeiter. Die Anzahl wird zwischen Verein und Verband abgestimmt.

Die DMS erhält durch den Heimverein All-Area-Akkreditierungen sowie Parkscheine für ihre bei den Spielen im Einsatz befindlichen Mitarbeiter. Die Anzahl wird zwischen Verein und DMS abgestimmt.

1.2.4.17 Organisationszuschuss

Falls der NFV nicht der Ausrichter des Finalspieles ist, erhält der Heimverein für seine Aufwände und personelle Unterstützung einen Organisationszuschuss bzw. eine Neutralisierungspauschale von maximal 1.000 € vom NFV, zudem einen Gutschein über 100 Liter Krombacher-Freibier.

1.2.4.18 Nichterfüllung der Bestimmungen

- Kann ein Heimverein die unter Ziffer 1.2.4 ff genannten Auflagen vor Ort nicht erfüllen, bestimmt der Verbandsspielausschuss einen neuen Austragungsort (vorrangig Heimrechttausch).
- Bei Verstößen gegen die vorliegenden Richtlinien kann der Verbandsspielausschuss Sanktionen/Vertragsstrafen bis zu einer Höhe von € 50.000,00 verhängen. Ein Ordnungsgeld kann bis zur Vorenthaltung des Ausschüttungsbetrages aus dem Solidartopf für Halbfinalisten reichen – vorbehaltlich weiterer Maßnahmen.

Zu den unter Ziffer 1.2.4. aufgeführten Bestimmungen ist von jedem teilnehmenden Verein eine verbindliche Erklärung (s. *Formblatt Anlage 2*) rechtsverbindlich zu unter-

schreiben und dem Verband **spätestens bis zum 22. Juli 2024 (Eingang)** vorzulegen. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Verbandspokal nicht möglich.

1.3 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes, die Ausschreibung des Verbandsspielausschusses für die Oberliga Niedersachsen im Spieljahr 2024/25 und diese Ausschreibung. **Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Ziff. 7 der o. g. Ausschreibung (Sperre nach 5. gelber Karte bzw. nach einer gelb-roten Karte) keine Anwendung findet.** Es gelten die Auswechselbestimmungen der Oberliga Niedersachsen in beiden Wettbewerben.

1.3.1

Grundsätzlich finden die Finals des Krombacher-Niedersachpokals im August-Wenzel-Stadion in Barsinghausen statt. Der Verbandsspielausschuss kann, nach Rücksprache mit dem NFV-Hauptamt, aus verbandsseitigem Interesse oder aus technischen und organisatorischen Gründen von dieser Regelung abweichen und den Spielort festlegen.

Die Spiele im Krombacher-Niedersachsenpokal 2024/2025 können grundsätzlich nur wochentags gespielt werden. Aus diesem Grund muss der Heimverein eine Spielstätte mit Flutlicht stellen können. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Heimverein eine Ersatzspielstätte bis 14 Tage vor dem Spieltermin dem Pokalspielleiter melden. Sollte auch dies nicht möglich sein, geht das Heimrecht auf die gegnerische Mannschaft über mit der Möglichkeit, auch eine Ersatzspielstätte bis 7 Tage vor dem Spieltermin zu benennen. Sollte keine der beiden Mannschaften eine Spielstätte mit Flutlicht benennen können, müssen sich beide Vereine auf eine entsprechende Spielstätte einigen. Ist dies nicht möglich, wird der Sieger dieser Partie ausgelost.

1.3.2

Im Wettbewerb der Mannschaften der 3.Liga/Regionalliga wird bei unentschiedenem Stand nach normaler Spielzeit die Spielzeit um 2x15 Minuten verlängert. Steht es dann unentschieden, wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen ermittelt.

Im Wettbewerb der Mannschaften der Oberliga/Bezirkspokalsieger (Amateure) findet bis zum Halbfinale keine Verlängerung statt. Es erfolgt bei unentschiedenem Stand nach regulärer Spielzeit sofort ein Elfmeterschießen. Die Halbfinal- und Finalbegegnungen werden wie im Wettbewerb der 3.Liga/Regionalliga durchgeführt.

1.3.3

Die Ausrichtung und Kassierung übernimmt der Platzverein. Der Gastverein ist verpflichtet, einen Vertreter für die Platzkassierung abzustellen.

1.3.4

Es werden die ortsüblichen Eintrittspreise erhoben. Vereinsmitglieder und Dauerkarteneinhaber müssen den vollen Eintrittspreis zahlen. Verbandsmitarbeitern, Pressevertretern und Schiedsrichtern mit gültigem Ausweis ist freier Eintritt zu gewähren. Die Eintrittskarten

stellt der platzbauende Verein. Dem Gastverein sind mindestens 25 Freikarten für Spieler, Betreuer und Funktionäre zur Verfügung zu stellen.

1.3.5

Zur Feststellung der Nettoeinnahme sind von der Bruttoeinnahme abzuziehen:

- Mehrwertsteuer (wenn zahlbar)
- 15 %, mindestens jedoch 25,00 €, für die Platzentschädigung und Verwaltungskosten
- Entschädigung des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten nach den geltenden Sätzen
- Reisekosten je Fahrkilometer 0,75 € für den Gastverein

Der verbleibende Nettobetrag ist zwischen den beiden spielenden Vereinen aufzuteilen.

Ein etwaiges Defizit haben die beiden Vereine in gleicher Höhe zu tragen.

Für die Finalsporte kann der NFV davon abweichende Regelungen treffen.

1.3.6

Die Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten werden durch Michael Hüsing, Tel. 05906-933673 oder 0171-2163514 - im Vertretungsfall: Corinna Hedt, Tel.: 05139/958624 oder 0162/6009217, angesetzt. Bei der Austragung der Verbandspokalspiele kommt der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Anwendung. Kann der SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden. In diesen Fällen sind die Spielberichte unverzüglich einzusenden an den Pokalspielleiter Jörg Zellmer, Josefstr. 11, 38667 Bad Harzburg. Dem Schiedsrichter ist dazu vom Platzverein ein mit dieser Anschrift versehener frankierter Umschlag zu übergeben.

In den Finalsporten ist den Schiedsrichtern grundsätzlich die Trikotfarbe „schwarz“ vorbehalten.

1.3.7

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielschluss, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Die Vereine sind verpflichtet einen Liveticker einzurichten.

1.4 Auslosung / Termine

1.4.1

Der **Krombacher-Niedersachsenpokal (3. Liga und Regionalliga)** startet mit dem Viertelfinale und es folgt das Halbfinale. Es werden keine regionalen Töpfe gebildet.

Beim **Krombacher-Niedersachsenpokal (Amateure)** werden die Teilnehmer in der Qualifikationsrunde, dem Achtel- und dem Viertelfinale grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten in vier bzw. zwei regionale Töpfe eingeteilt. Die Qualifikationsrunde umfasst vier Spiele und zwölf Freilose. Es folgen das Achtel-, Viertel- und Halbfinale.

Sämtliche Auslosungen erfolgen grundsätzlich öffentlich.

1.4.2 voraussichtliche Termine für die Wettbewerbe:

1) Krombacher-Niedersachsenpokal (3. Liga und Regionalliga):

- Viertelfinale 07.08.2024
- Halbfinale 31.10.2024
- Finale 24.05.2025 (Finaltag der Amateure)

2) Krombacher-Niedersachsenpokal (Amateure):

- Qualifikationsrunde 27./28.07.2024
- Achtelfinale 07.08.2024
- Viertelfinale 28.08.2024
- Halbfinale 21.04.2025 (Ostermontag)
- Finale 01.05.2025

Die Festlegung der Uhrzeiten erfolgt jeweils durch den Verbandsspielausschuss, von den Spielterminen kann entweder aus verbandsseitigem Interesse oder bei einer Einigung beider beteiligten Mannschaften abgewichen werden.

Ein Endspiel findet im Rahmen des „Finaltages der Amateure“ statt. Das Endspiel 2024/2025 im Rahmen des Finaltages der Amateure bestreiten die Finalisten des Krombacher-Niedersachsenpokals (3. Liga und Regionalliga).

3) Workshop

Am 27.09.2024, 18:00 Uhr, lädt der NFV alle Halbfinalisten zu einem Workshop nach Barsinghausen ein. Jeder Verein entsendet hierfür maximal zwei Vertreter*innen. In diesem Workshop werden die Punkte 1.2.4. ff durchgesprochen und die Halbfinalpartien ausgelost. Die Kosten für den Workshop trägt der NFV.

1.5 Solidartopf (Verteilung DFB-Gelder)

Beide niedersächsischen Vereine, die sich über den Krombacher-Niedersachsenpokal qualifiziert haben - also die Sieger des Krombacher-Niedersachsenpokals (3. Liga und Regionalliga) und des Krombacher-Niedersachsenpokals (Amateure) - und an der 1. DFB-Vereinspokal-Hauptrunde 2025/2026 teilnehmen, erhalten jeweils einen vom DFB festgelegten Ausschüttungsbetrag (*aus TV-Honoraren und Erlösen aus Banden- und Ärmelwerbung*). Die Auszahlung des DFB erfolgt voraussichtlich im September 2026.

Hierzu ist von jedem teilnehmenden Verein eine verbindliche Abtretungserklärung (s. *Formblatt Anlage 1*) rechtsverbindlich zu unterschreiben und dem Verband **spätestens bis zum 22. Juli 2024 (Eingang)** vorzulegen. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Verbandspokal nicht möglich

Die Summe der Ausschüttungsabtretung für den Solidartopf wird zukünftig 25% der ausgeschütteten DFB-Gelder betragen. Diese wird jährlich ohne Abzug von Verwaltungskosten an die weiteren Verbandspokalteilnehmer wie nachstehend beispielhaft dargestellt ausgeschüttet (jeder Wettbewerbsstrang je eine Summe in Höhe von € 52.250):

Krombacher-Niedersachsenpokal (3. Liga und Regionalliga):

			pro Verein	Summe
Runde 1	3 Spiele / 6 Mannschaften	3 Mannschaften scheiden aus	3.500 €	10.500 €
Runde 2	4 Spiele / 8 Mannschaften	4 Mannschaften scheiden aus	5.000 €	20.000 €
Runde 3	2 Spiele / 4 Mannschaften	2 Mannschaften scheiden aus	6.000 €	12.000 €
Runde 4	Endspiel	1 Mannschaft scheidet aus	9.750 €	9.750 €
				52.250 €

Der Krombacher-Niedersachsenpokal (Amateure):

			pro Verein	Summe
Runde 1	6 Spiele / 12 Mannschaften	6 Mannschaften scheiden aus	1.500 €	9.000 €
Runde 2	8 Spiele / 16 Mannschaften	8 Mannschaften scheiden aus	2.500 €	20.000 €
Runde 3	4 Spiele / 8 Mannschaften	4 Mannschaften scheiden aus	3.000 €	12.000 €
Runde 4	2 Spiele / 4 Mannschaften	2 Mannschaften scheiden aus	3.500 €	7.000 €
Runde 5	Endspiel	1 Mannschaft scheidet aus	4.250 €	4.250 €
				52.250 €

Sollten sich die Beträge des DFB ändern, werden die Ausschüttungen dementsprechend angepasst.

Vorbehaltlich einer Änderung des Procedere durch den DFB erfolgt die Zahlung nach Erhalt der DFB-Pokalausschüttung 2023/2024 durch den NFV direkt an die Vereine.

Vereine, die nicht zu einem Pokalspiel antreten, erhalten keine Zahlungen aus dem Solidartopf oder anderen Töpfen. Diese Summen werden an die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Wettbewerb befindlichen Teilnehmern zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Sie werden zudem nach der NFV-Spielordnung bestraft.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) Rechts- und Verfahrensordnung in Verbindung mit § 27 Absatz 2 h) der Spielordnung die gebührenfreie Anrufung beim Verbandssportgericht innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung zulässig. Die Frist beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung der Ausschreibung.

Die Anrufung ist schriftlich bei der Verbandsgeschäftsstelle des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V., Schillerstr. 4, 30890 Barsinghausen einzulegen.

Barsinghausen, 07. Juli 2024

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Verbandsspielausschuss

Pokalspielleiter Jörg Zellmer + Vorsitzender Burkhard Walden



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V. Abtretungserklärung (*Anlage 1*)

Hiermit tritt der Verein

.....
verbindlich an den Niedersächsischen Fußballverband e. V. (NFV) im Falle der Qualifizierung für die 1. DFB-Vereinspokal-Hauptrunde 2025/2026 über den Krombacher-Niedersachsenpokal seinen Anspruch auf Zahlung der Startprämie (für TV-Honorar sowie den Erlösen aus Banden- und Ärmelwerbung) gegenüber dem DFB in Höhe von 25% der vom DFB ausgeschütteten Summe für den Solidartopf des NFV-Pokalwettbewerbes ab.

.....
Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....
Funktion im Verein

.....
Datum, Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/en des Vereins mit Vereinsstempel

Der NFV nimmt die Abtretungserklärung an.

.....
Unterschrift Präsident



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V.

Erklärung (*Anlage 2*)

Hiermit erklärt der Verein

.....

verbindlich gegenüber dem Niedersächsischen Fußball-Verband e. V. (NFV), dass er im Falle des Einzuges in das Finale des Krombacher-Niedersachsenpokals als ausrichtender Verein dem NFV die in Ziffer 1.2.4 der Ausschreibung zum Krombacher-Niedersachsenpokal 2024/2025 aufgeführten Rechte einräumt. Gleiches gilt für das erweiterte Recht für die Halbfinalspiele (siehe hierzu Punkt 1.2.4.1).

Kann unser Verein die Realisierung dieser Rechte ganz oder in Teilen nicht gewährleisten, sind wir ausdrücklich damit einverstanden, dass das Spiel beim Gegner oder bei einem anderen vom NFV festzulegenden Spielort ausgetragen werden kann.

.....

Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....

Funktion im Verein

.....

Datum, Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/en des Vereins mit Vereinsstempel